Datum 30.06.2026
aktualisiert am 28.09.2026

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer

SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG (LEI: 5299003F1L4NX86LAQ52)

Zusammenfassung

Die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG (LEI: 5299003F1L4NX86LAQ52) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG (im folgenden SVL).

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025. Die berechneten Indikatoren beziehen sich auf die Marktwerte aller Investitionen der SVL in Höhe von 23.468 Mio. €. Diese verteilen sich zu 62 % (14.481 Mio. €) auf Investitionen in Unternehmen, zu 21 % (4.799 Mio. €) auf Investitionen in Staaten und zu 8 % (1.975 Mio. €) auf Investitionen in Immobilien. Die restlichen 9 % der Investitionen (2.213 Mio. €) umfassen vor allem Investitionen in Hypotheken, nicht durchgeschaute Fonds und Beteiligungen sowie geldmarktnahe Anlagen. Für die Berechnung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wurde auf dem Datenbestand gemäß Richtlinie 2019/138/EG (Solvency II) aufgesetzt. Bei den verpflichtenden Indikatoren 1, 2, 8 und 9 wurden verzinsliche Anlagen sowie Geldbestände zu Nominalwerten angesetzt und alle anderen Investitionen zu Marktwerten.

Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG*[1] ist Mitglied der Investoren-Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) und bekennt sich zu deren Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Durch ihre Mitgliedschaft hat sich die SVL dazu verpflichtet, die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Über ethische und klimabezogene Ausschlusskriterien werden Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen erfasst, die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung haben. Dadurch wird sichergestellt, dass Unternehmen, die diesen definierten Kriterien widersprechen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Im Bereich Soziales und Beschäftigung berücksichtigt die SVL die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren über ihre ethische Ausschlussliste. Als Standard für die ethischen Ausschlusskriterien wurden die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) festgelegt. Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen von Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden von der SVL von der Anlage ausgeschlossen.

Bei der Berücksichtigung klimabezogener Aspekte in ihren Investitionsentscheidungen orientiert sich die SVL unter anderem an internationalen Rahmenwerken wie dem Pariser Klimaabkommen sowie dem darin festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen.

Bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigt die SVL die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen von Unternehmen. Die SVL analysiert und berichtet regelmäßig die Entwicklung der Emissionskennzahlen für ihre gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen. Der CO2-Fußabdruck der gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen wird sowohl mit als auch ohne Anlagen im Finanzsektor berechnet.

Die SVL hat für ihre notierten Aktien und Unternehmensanleihen die Umsatzschwellen für Unternehmen aus der Kohleindustrie in den vergangenen Jahren bereits planmäßig sukzessive gesenkt. Auch die Investitionen in Ölsande wurden in den vergangenen Jahren planmäßig abgebaut. Der Ausstieg für Unternehmen in den entwickelten Volkswirtschaften ist bereits zum Jahr 2026 erfolgt.

[1] dazu gehören die SV SparkassenVersicherung Holding AG, SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG und SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG

Im Jahr 2026 wurden darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien für Unternehmen des Öl- und Gassektors eingeführt. Unter Berücksichtigung bestimmter Umsatzschwellen sowie von den Unternehmen veröffentlichten Treibhausgasreduktionszielen wird nicht mehr in Unternehmen mit einer Beteiligung an Aktivitäten im Bereich Fracking, der Förderung von Schieferöl und -gas, der konventionellen Öl- und Gasförderung sowie der Öl- und Gas-Förderung in der Tiefsee investiert. Auch sind Investitionen in Unternehmen, die mit der Produktion von Ölschiefer in Verbindung stehen, ausgeschlossen.

Für die halbjährliche Überprüfung der Bestände auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien bei gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen kooperiert die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG mit ISS Sustainability Solutions und greift für die Bewertung der Anlagetitel auf deren Daten zurück. Auch für die kontinuierliche Messung und Analyse der klimabezogenen Kennzahlen ihrer Investitionen greift die SVL auf die Klimadaten und -szenarien von ISS Sustainability Solutions zurück.

Bei Investitionen in Immobilien berücksichtigt die SVL die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über Indikatoren für die Treibhausgasemissionen und das Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe. Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden für den von der SVL direkt gehaltenen Immobilienbestand entweder im Rahmen von Einzelbetrachtungen direkt erhoben oder mithilfe des Risk-Assessment-Tools des Carbon Risk Real Estate Monitor-Projekts (CRREM) geschätzt. Insbesondere misst die SVL die CO_2-Emissionen und die Energieverbräuche ihrer direkt gehaltenen Immobilien regelmäßig und überwacht die Entwicklung im Zeitablauf.

Bei Investitionen in staats- und staatsnahe Anleihen und bei Fondsinvestitionen in Immobilien berücksichtigt die SVL die Indikatoren über die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zurzeit nicht und verwendet diese auch nicht für die Steuerung ihrer Anlageentscheidungen. Bei Investitionen über Fonds hat die SVL selbst in der Regel keinen Einfluss auf die Anlagepolitik.

Es erfolgt jedoch keine Neuzeichnung von Fonds, die direkt in neue Öl-/Gas-Förderprojekte (Upstream) investieren. Direkte Investitionen in die Verteilinfrastruktur von Öl und Gas (Midstream) sowie die Nutzung (Downstream) sind nur unter Auflagen möglich. Auch werden Fonds von einer Neuzeichnung ausgeschlossen, die direkt in neue Projekte im Bereich der thermischen Kohle sowie die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis investieren.

Für die Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von staats- und staatsnahen Anleihen greift die SVL auf die Klimadaten und -szenarien von ISS Sustainability Solutions zurück. Bei über Fonds getätigten Investitionen in Immobilien und Alternatives werden diese Angaben den European ESG Templates (EETs) entnommen, die der SVL von den Asset Managern zur Verfügung gestellt werden.

Bei Kapitalanlagen im Rahmen der fondsgebundenen Versicherung, wo der Grad der Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Aspekten durch die Anlagepolitik der jeweiligen externen Fonds bestimmt wird, hat die SVL selbst keinen direkten Einfluss auf die Anlagepolitik. Für Investitionen in Geldmarktfonds, derivative Finanzinstrumente und Hypotheken sind die ethischen oder klimabezogenen Ausschlusskriterien der SVL derzeit nicht sinnvoll anwendbar oder messbar, weshalb hier kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz nachweisbar ist. Bei besicherten Anleihen von Finanzinstituten (z. B. Pfandbriefen) beziehen sich die Ausschlusskriterien der SVL auf die Emittenten dieser Anleihen.

Die Deka Investment GmbH ist als Stimmrechtsberater für die Wertpapierspezialfonds der Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG angebunden. Zudem besteht ein Vertrag zur Erbringung von Engagementleistungen für Unternehmensanleihen und Aktien im Direktbestand und für die Wertpapierspezialfonds der Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG. Die Mitwirkungspolitik der Deka Investment GmbH hat auch das Ziel, bei den Unternehmen Themen im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu adressieren.

Die Deka Investment GmbH ordnet den Emittenten auf Grundlage ihrer PAI-Ausprägungen (Principal Adverse Impact) eine Ampelfarbe zu. Diese Farbeinstufung erfolgt anhand von vordefinierten Grenzwerten. Eine gelbe oder eine rote Ampelstufe stellt für die Deka Investment GmbH die Grundlage dafür dar, im Gespräch die Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zielgerichtet zu thematisieren. Themen, die im Rahmen der Mitwirkungspolitik adressiert wurden, werden dokumentiert, sodass deren Entwicklung im Zeitverlauf nachgehalten werden kann.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen [Jahr 2025]** (nachrichtlich: Coverage *))	**Auswirkungen [Jahr 2024]** (nachrichtlich: Coverage *))	**Auswirkungen [Jahr 2023]** (nachrichtlich: Coverage *))	**Auswirkungen [Jahr 2022]** (nachrichtlich: Coverage *))	**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	457.196 (67,7 %)	635.952 (67,6 %)	501.529 (82,4 %)	666.115 (66,4 %)		Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	89.319 (67,8 %)	116.590 (67,6 %)	140.345 (82,4 %)	375.875 (66,4 %)		Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	6.487.333 (66,5 %)	8.325.659 (67,2 %)	5.694.314 (82,0 %)	5.132.339 (65,3 %)		Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
		THG-Emissionen insgesamt	6.999.831 (66,6 %)	9.012.468 (67,6 %)	6.250.926 (82,8 %)	5.911.205 (65,4 %)		Die SVL hat für ihre gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen die Umsatzschwellen für Unternehmen aus

								der Kohle- und Ölsandindustrie in den vergangenen Jahren bereits planmäßig sukzessive gesenkt. Der Ausstieg aus Ölsandinvestitionen ist für Unternehmen in den entwickelten Volkswirtschaften bereits zum Jahr 2026 erfolgt. Zudem wurden 2026 weitere Ausschlusskriterien für Unternehmen des Öl- und Gassektors eingeführt. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
	2. CO_2-Fußabdruck	CO_2-Fußabdruck	255,89 (66,6 %)	338,54 (67,4 %)	246,3 (81,9 %)	233,2 (65,3 %)		Die SVL hat für ihre gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen die Umsatzschwellen für Unternehmen aus der Kohle- und Ölsandindustrie in den vergangenen Jahren bereits planmäßig sukzessive gesenkt. Der Ausstieg aus Ölsandinvestitionen ist für Unternehmen in den entwickelten Volkswirtschaften bereits zum Jahr 2026 erfolgt. Zudem wurden 2026 weitere Ausschlusskriterien für Unternehmen des Öl- und Gassektors eingeführt. Für den nächsten

								Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	923,7 (68,3 %)	951,6 (69,8 %)	895,6 (87,4 %)	551,5 (75,7 %)		Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,2 % (70,4 %)	3,7 % (72,4 %)	3,0 % (85,8 %)	3,3 % (81,2 %)		Es bestehen klimabezogene Ausschlusskriterien für Unternehmen aus der Kohle- und Ölsandindustrie. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis involviert sind. Außerdem werden Ausschlusskriterien für Neuzeichnungen von Fonds angewendet. 2026 wurden weitere Ausschlusskriterien für Unternehmen des Öl- und Gassektors eingeführt.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren	25,2 % (36,7 %)	43,0 % (36,8 %)	45,4 % (46,7 %)	71,0 % (10,6 %)	Niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. hoch.	Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.

		Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen						
		Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	1,1 % (66,3 %)	1,7 % (67,5 %)	2,2 % (80,7 %)	1,5 % (78,0 %)		Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren					Die Coverage bezieht sich auf die Investitionen im jeweiligen klimaintensiven Sektor, für die Daten zur Intensität des Energieverbrauchs vorliegen	Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,03 (4,7 %)	0,00 (43,6 %)	0,00 (53,0 %)	0,00 (22,5 %)	Niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. hoch.	Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.

		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,01 (40,5 %)	0,02 (65,6 %)	0,01 (75,0 %)	0,01 (14,5 %)	Niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. hoch.	Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
		Verarbeitendes Gewerbe	0,08 (69,2 %)	0,58 (79,9 %)	3,38 (78,3 %)	0,06 (44,9 %)		Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
		Energieversorgung	0,17 (27,7 %)	0,12 (38,1 %)	0,40 (35,5 %)	0,10 (27,0 %)	Niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. hoch.	Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
		Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,39 (9,8 %)	0,00 (61,9 %)	9,16 (35,7 %)	0,00 (26,1 %)	Niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. hoch.	Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
		Baugewerbe	0,00 (17,9 %)	0,00 (34,2 %)	0,14 (55,1 %)	0,01 (4,7 %)	Niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. hoch.	Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.

		Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,00 (27,5 %)	0,00 (53,0 %)	1,48 (72,9 %)	0,00 (13,2 %)	Niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. hoch.	Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
		Verkehr und Lagerei	0,19 (34,8 %)	0,01 (67,6 %)	20,87 (60,6 %)	0,01 (44,9 %)	Niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. hoch.	Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
		Grundstücks- und Wohnungswesen	0,06 (7,6 %)	0,00 (55,8 %)	0,01 (8,9 %)	0,00 (1,9 %)	Niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. hoch.	Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese	0,0 % (68,8 %)	0,1 % (70,3 %)	0,1 % (84,3 %)	0,1 % (76,7 %)		Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.

		Gebiete auswirken						
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,1 (3,3 %)	11,3 (2,4 %)	1,4 (2,3 %)	5,2 (2,6 %)	Niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. hoch.	Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,1 (20,1 %)	4,1 (23,4 %)	15,2 (24,5 %)	83,8 (2,7 %)	Niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. hoch.	Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung								
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder	0,01 % (68,9 %)	0,77 % (70,1 %)	0,36 % (84,6 %)	0,41 % (76,6 %)		Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact verstoßen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dieser

	multinationale Unternehmen	gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen beteiligt waren						Ausschluss soll 2026 aufrechterhalten werden. Der ausgewiesene Anteil an Verstößen resultiert aus Publikumsfonds im Rahmen der fondsgebundenen Versicherung. Ferner sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht Basis der Ausschlüsse der SVL.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	4,1 % (54,5 %)	7,2 % (55,6 %)	10,5 % (67,3 %)	4,3 % (60,9 %)		Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.

	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	8,4 % (25,3 %)	12,0 % (11,9 %)	17,4 % (6,4 %)	10,1 % (5,3 %)	Niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. hoch.	Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	18,4 % (36,2 %)	22,0 % (33,0 %)	23,3 % (35,0 %)	21,5 % (28,6 %)	Niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. hoch.	Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0 % (70,7 %)	0,0 % (72,5 %)	0,0 % (87,2 %)	0,0 % (81,7 %)		Unternehmen mit Geschäftsbezug zu kontroversen Waffen(-systemen) und Atomwaffen werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dieser Ausschluss wird 2026 aufrechterhalten.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen [Jahr 2025]** (nachrichtlich: Coverage *))	**Auswirkungen [Jahr 2024]** (nachrichtlich: Coverage *))	**Auswirkungen [Jahr 2023]** (nachrichtlich: Coverage *))	**Auswirkungen [Jahr 2022]** (nachrichtlich: Coverage *))	**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	43,8 (35,7 %)	52,1 (36,6 %)	71,1 (36,1 %)	43,0 (31,6 %)	Niedrige Datenabdeckung. Fehlermarge durch Skalierung ggf. hoch.	Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationale Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	69 (70,4 %)	76 (71,0 %)	74 (70,5 %)	76 (69,7 %)		Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen [Jahr 2025]** (nachrichtlich: Coverage *))	**Auswirkungen [Jahr 2024]** (nachrichtlich: Coverage *))	**Auswirkungen [Jahr 2023]** (nachrichtlich: Coverage *))	**Auswirkungen [Jahr 2022]** (nachrichtlich: Coverage *))	**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,0 % (67,0 %)	0,0 % (68,0 %)	0,0 % (61,1 %)	0,0 % (53,2 %)		Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	37,9 % (63,4 %)	37,3 % (63,8 %)	48,0 % (54,3 %)	9,6 % (51,3 %)		Für ihr Portfolio an direkt gehaltenen Immobilien misst die SVL die CO_2-Emissionen und die Energieverbräuche regelmäßig und überwacht die Entwicklungen im Zeitablauf.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2025] (nachrichtlich: Coverage *))	Auswirkungen [Jahr 2024] (nachrichtlich: Coverage *))	Auswirkungen [Jahr 2023] (nachrichtlich: Coverage *))	Auswirkungen [Jahr 2022] (nachrichtlich: Coverage *))	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	28,1 % (64,8 %)	42,3 % (67,0 %)	45,3 % (85,1 %)	43,0 % (75,8 %)		Bei den klimabezogenen Ausschlüssen von Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 10 Prozent (entwickelte Volkswirtschaften) bzw. 25 Prozent (Rest der Welt) aus der Verbrennung thermischer Kohle stammen und von Unternehmen, die an dem Ausbau der Verbrennung von thermischer Kohle beteiligt sind, wurden Unternehmen ausgenommen, die keine ausreichenden Treibhausgasreduktionsziele veröffentlicht haben. Auch bei Ausschlusskriterien für Unternehmen des Öl- und Gassektors werden die veröffentlichten Zielsetzungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen berücksichtigt. Diese Ausnahme wird 2026 aufrechterhalten.

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen [Jahr 2025]** (nachrichtlich: Coverage *))	**Auswirkungen [Jahr 2024]** (nachrichtlich: Coverage *))	**Auswirkungen [Jahr 2023]** (nachrichtlich: Coverage *))	**Auswirkungen [Jahr 2022]** (nachrichtlich: Coverage *))	**Erläuterung**	**Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt werden	0,04 % (66,1 %)	0,01 % (68,3 %)	0,00 % (82,4 %)	0,03 % (76,0 %)		Für den Berichtszeitraum wurden keine Maßnahmen ergriffen. Für den nächsten Bezugszeitraum sind derzeit keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele geplant.

*) Die nachrichtliche Angabe der Coverage bezieht sich - sofern nicht anders angegeben - auf die jeweilige Teilsumme der Investitionen aus den Bereichen Unternehmen, Staaten und Immobilien. Sie macht transparent, für welchen Teil der Investitionen bei diesen Indikatoren Daten vorliegen. Bei Investitionen, für die keine Daten vorliegen, wurden zur Ermittlung der Auswirkungen des Indikators die aus den vorhandenen Daten ermittelten Durchschnittswerte angenommen.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die verbindlichen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie der SVL werden in einer Investmentrisikoleitlinie festgehalten. Der Vorstand der SVL hat diese zuletzt am 16.12.2025 beschlossen. Die Investmentrisikoleitlinie wird jährlich überarbeitet. Die Hauptabteilung Kapitalanlagen - Marktfolge ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage organisatorisch verantwortlich und erstellt das PAI-Statement.

Über ethische und klimabezogene Ausschlusskriterien werden Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen erfasst, die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance - kurz: ESG) bzw. das Klima haben. Dadurch wird sichergestellt, dass Unternehmen, die diesen definierten Kriterien widersprechen, aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss berücksichtigt auch den potenziell irreversiblen Charakter dieser Auswirkungen.

Ein wesentliches Element der Anlagestrategie besteht darin, Kapitalanlagen auszuschließen, die in schwerwiegendem Maße nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung haben. Als Standard für die ethischen Ausschlusskriterien wurden die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) festgelegt. Die zehn Prinzipien des UNGC beziehen sich auf Verstöße der Unternehmen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention. Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen von Unternehmen mit schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden von der Anlage ausgeschlossen.

Die ethischen Ausschlusskriterien der SVL-Kapitalanlage umfassen:

- Keine Investitionen in Unternehmen mit Geschäftsbezug zu kontroversen Waffen(-systemen) und Atomwaffen. Dazu zählen unter anderem Landminen, ABC-Waffen, Phosphorbomben, Streumunition und Uran-Munition.
- Keine Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact verstoßen. Dazu zählen unter anderem Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitsrechten (z. B. Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung, Verletzung von Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit), kontroverses Umweltverhalten und Korruption.
- Keine Investitionen in Agrarrohstoffe. Wir spekulieren nicht mit Nahrungsmitteln.

Im Jahr 2020 hatte die SVL eine Klimastrategie für ihre Kapitalanlage verabschiedet. In dieser hatte sie sich das Ziel gesetzt, bei notierten Aktien und Unternehmensanleihen den CO_2-Fußabdruck um 20 Prozent bis zum Jahr 2025 im Vergleich zu 2019 zu senken. Dieses erste Zwischenziel wurde mit einer Reduktion in Höhe von rund 41 Prozent übertroffen. Die SVL analysiert und berichtet regelmäßig die Entwicklung der Emissionskennzahlen für ihre gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen.

Die SVL hat für ihre notierten Aktien und Unternehmensanleihen die Umsatzschwellen für Unternehmen aus der Kohleindustrie in den vergangenen Jahren bereits planmäßig sukzessive gesenkt. Unter Berücksichtigung von Aspekten eines gerechten Übergangs ("Just Transition") wird für Unternehmen in entwickelten Volkswirtschaften, die entsprechend dem "World Economic Situation and Prospects"-Report der Vereinten Nationen definiert sind, ein anderer Zeitpfad angewendet als für Unternehmen im Rest der Welt. Auch die Investitionen in Ölsande wurden in den vergangenen Jahren planmäßig abgebaut. Der Ausstieg für Unternehmen in den entwickelten Volkswirtschaften ist bereits zum Jahr 2026 erfolgt. Ausgeschlossen sind auch Unternehmen, die in die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis involviert sind. Die Bohrungen in der Arktis gefährden das empfindliche Ökosystem und potenzielle Unfälle bedrohen die Biodiversität in dieser sensiblen Umgebung.

Im Jahr 2026 wurden darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien für Unternehmen des Öl- und Gassektors eingeführt. Unter Berücksichtigung bestimmter Umsatzschwellen sowie von den Unternehmen veröffentlichten Treibhausgasreduktionszielen wird nicht mehr in Unternehmen mit einer Beteiligung an Aktivitäten im Bereich Fracking, der Förderung von Schieferöl und -gas, der konventionellen Öl- und Gasförderung sowie der Öl- und Gas-Förderung in der Tiefsee investiert. Auch sind Investitionen in Unternehmen, die mit der Produktion von Ölschiefer in Verbindung stehen, ausgeschlossen.

Die klimabezogenen Ausschlüsse der SVL-Kapitalanlage umfassen:

Sektor "Kohlebergbau"

- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 10 Prozent (entwickelte Volkswirtschaften) beziehungsweise 25 Prozent (Rest der Welt) aus der Förderung thermischer Kohle stammen.
- Unternehmen, die an dem Ausbau der Förderung von thermischer Kohle beteiligt sind und deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus der Förderung thermischer Kohle stammen.*

Sektor "Versorger"

- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 10 Prozent (entwickelte Volkswirtschaften) beziehungsweise 25 Prozent (Rest der Welt) aus der Verbrennung thermischer Kohle stammen und die keine beziehungsweise keine ausreichenden Treibhausgasreduktionsziele veröffentlicht haben.
- Unternehmen, die an dem Ausbau der Verbrennung von thermischer Kohle beteiligt sind, deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus der Verbrennung thermischer Kohle stammen und die keine beziehungsweise keine ausreichenden Treibhausgasreduktionsziele veröffentlicht haben.*

Sektor "Öl & Gas"

- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent (Rest der Welt) aus der Ausbeutung von Ölsanden stammen - der Ausstieg aus Ölsandinvestitionen in entwickelten Volkswirtschaften ist 2026 erfolgt.
- Unternehmen, die an der Öl-/Gas-Förderung in der Arktis beteiligt sind.
- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus Fracking- und/oder Schieferöl-/Schiefergas-Aktivitäten stammen und die keine Ziele zur Treibhausgasreduktion veröffentlicht haben.*
- Unternehmen, deren Umsätze zu mehr als 5 Prozent aus konventioneller Öl-/Gas-Förderung stammen und die keine Ziele zur Treibhausgasreduktion veröffentlicht haben.*
- Unternehmen, die an der Öl-/Gas-Förderung in der Tiefsee beteiligt sind, deren Umsätze 1 Prozent überschreiten und die keine Ziele zur Treibhausgasreduktion veröffentlicht haben.*
- Unternehmen, die an der Förderung und Produktion von Ölschiefer beteiligt sind.

Bei den mit *) gekennzeichneten Ausschlüssen wird der direkte Geschäftsbezug durch eine Umsatzschwelle von bis zu 5 Prozent operationalisiert. Dem Ausschlusskriterium selbst liegt kein Wesentlichkeitsmaß zugrunde. Die Umsatzschwellen dienen ausschließlich dazu, Unternehmen nicht vom Investment auszuschließen, für die ISS Sustainability Solutions zwar eine Beteiligung ausweist, die jedoch lediglich untergeordnete oder nebensächliche Aktivitäten im jeweiligen Sektor ausüben.

Seit 2024 erfolgt keine Neuzeichnung von Fonds, die direkt in neue Öl-/Gas-Förderprojekte (Upstream) investieren. Direkte Investitionen in die Verteilinfrastruktur von Öl und Gas (Midstream) sowie die Nutzung (Downstream) sind nur unter Auflagen möglich. Auch werden Fonds von einer Neuzeichnung ausgeschlossen, die direkt in neue Projekte im Bereich der thermischen Kohle sowie die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis investieren.

	Upstream	Midstream	Downstream
Öl	• Es werden keine neuen Ölfelder finanziert, gebaut, entwickelt oder geplant. • Investitionen werden auf bestehende Ölfelder beschränkt.	• Investitionen in Pipelines zur Distribution von Öl und Investitionen in die Lagerung von Öl werden auf Brownfield-Projekte beschränkt.	• Es werden keine Investitionen in die Infrastruktur von ölbefeuerten Stromerzeugungsanlagen getätigt. • Investitionen in Raffinerien und petrochemische Anlagen werden auf Brownfield-Projekte beschränkt (z.B. zur Erhöhung der Effizienz oder zur Beseitigung von flüchtigen Methanemissionen).
Gas	• Es werden keine neuen Gasfelder finanziert, gebaut, entwickelt oder geplant. • Investitionen werden auf bestehende Gasfelder beschränkt.	• Investitionen in Pipelines zum Transport und zur Distribution von Gas sowie Investitionen in Gasspeicher werden auf Brownfield-Projekte beschränkt. • Investitionen in die Umrüstung von Gaspipelines zum	• Es werden keine Investitionen in neue unverminderte gasbefeuerte Grundlastkraftwerke getätigt. • Es werden keine Investitionen in neue Infrastrukturen getätigt, die ohne CCUS Gas als Brennstoff zur

		Transport von Wasserstoff werden akzeptiert. • Es werden keine Investitionen in neue Gas-Midstream-Infrastrukturen getätigt, sofern diese nicht auf 1,5°C-Pfade (low/no overshoot) ausgerichtet sind.	Erzeugung von Wasserstoff verwenden. • Es werden keine Investitionen in neue Gas-Infrastrukturen getätigt, sofern diese nicht mit Maßnahmen zur Kohlenstoffverringerung konzipiert sind, die für die Ausrichtung auf 1,5°C-Pfade (low/no overshoot) ausreichend sind.

Kohle	Keine Neuzeichnung von Fonds, die direkt in neue Projekte im Bereich der thermischen Kohle (Kohleminen, Kohlekraftwerke, verbundene Infrastruktur) investieren.
Öl & Gas	Keine Neuzeichnung von Fonds, die in die Öl-/Gas-Förderung in der Arktis investieren.

Investitionen in direkt gehaltene Immobilien sind aufgrund ihres Volumens, ihrer langfristigen Haltedauer sowie der mit dem Gebäudebetrieb verbundenen Treibhausgasemissionen ein wichtiger Bestandteil der ESG-bezogenen Anlagestrategie der SVL. Im Jahr 2024 hat die SVL die Emissionsintensität und den CO2-Fußabdruck ihrer direkt gehaltenen Immobilien zum ersten Mal berechnet. Seitdem analysiert und berichtet die SVL regelmäßig die Entwicklung dieser Kennzahlen. Die Kennzahlen zum 31.12.2019 wurden im Jahr 2024 nachträglich ermittelt. Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden in der Bewertung und Planung von Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die SVL besitzt keine direkt gehaltenen Einzelimmobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen und investiert nicht in solche.

Bei Investitionen über Fonds hat die SVL in der Regel keinen direkten Einfluss auf die Anlagepolitik. Die Ausrichtung des Fonds muss insbesondere vor einem Erwerb geprüft werden. Bei Investitionen über fremdgemanagte Fonds in den Bereichen Private Equity, Infrastruktur- und Immobilienfonds sowie anderen alternativen Anlagen hat der Fondsmanager im Rahmen der Investmentprüfung seit 2020 mindestens darzulegen, wie er Nachhaltigkeit hinsichtlich der ESG-Kriterien im Investmentprozess allgemein berücksichtigt oder in Bezug auf den neu aufzulegenden Fonds berücksichtigen wird. Vorzugsweise sollte sich der externe Fondsmanager ebenfalls zu den PRI verpflichtet haben.

Bei Kapitalanlagen im Rahmen der fondsgebundenen Versicherung, wo der Grad der Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Aspekten durch die Anlagepolitik der jeweiligen externen Fonds bestimmt wird, hat die SVL selbst keinen direkten Einfluss auf die Anlagepolitik.

Die SVL prüft für ihre Bestände an Unternehmensanleihen und Aktien halbjährlich, ob ein Verstoß gegen ihre Ausschlusskriterien vorliegt. Unternehmen, die bei den laufenden Überprüfungen neu gegen die von der SVL definierten Kriterien verstoßen, werden grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Versand der aktualisierten Ausschlussliste veräußert. In besonderen Fällen (z. B. fehlende Marktliquidität) kann diese Frist auf maximal zwölf Monate verlängert werden. Erfüllt ein zuvor ausgeschlossenes Unternehmen bei der halbjährlichen Überprüfung die Ausschlusskriterien nicht mehr, weil beispielsweise eine vordefinierte Umsatzgrenze nicht mehr überschritten wird, sind Investitionen in dieses Unternehmen wieder möglich. In Einzelfällen kann die SVL beschließen, Titel trotz negativer Einschätzung von ISS Sustainability Solutions investierbar zu lassen, sofern der Sachverhalt abweichend beurteilt wird. Auch behält es sich die SVL vor, Titel unabhängig von der Einschätzung von ISS Sustainability Solutions auszuschließen. Zum Jahresende 2025 befanden sich 715 Unternehmen auf der Ausschlussliste der SVL und es wurden für fünf Konzerne Sondergenehmigungen erteilt.

Über die Systeme der SVL (Data Warehouse Kapitalanlagen) und über die Systeme der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird sichergestellt, dass sich keine Investitionen in ausgeschlossenen Unternehmen im Kapitalanlagebestand der SVL befinden. Die Ausschlusskriterien gelten sowohl für den direkt gemanagten Wertpapierbestand als auch für die nicht direkt von der SVL gemanagten Wertpapier-Spezialfondsanlagen. Bei besicherten Anleihen von Finanzinstituten (z. B. Pfandbriefen) beziehen sich die Ausschlüsse auf die Emittenten dieser Anleihen.

Aufgrund methodischer Schwierigkeiten oder der Nichtverfügbarkeit von Daten kann ein Teil der Investitionen nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet werden. Beispielsweise ist für die Anlageklasse der Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz definiert. Für Investitionen in Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen sind die

Ausschlusskriterien der SVL nicht sinnvoll anwendbar. Auch für Investitionen in Geldmarktfonds, derivative Finanzinstrumente und Hypotheken sind die ethischen oder klimabezogenen Ausschlusskriterien der SVL derzeit nicht sinnvoll anwendbar oder messbar, weshalb kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz nachweisbar ist.

Der zusätzlich berichtete Klimaindikator "Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen" spiegelt den Leitgedanken der Ausschlussstrategie der SVL aus fossilen Energien wider. Der zusätzlich berichtete Indikator aus dem Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung "Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung" wurde gewählt, weil er die Prinzipien des UNGC operationalisiert.

Beschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft werden vorrangig durch unvollständige methodische Ansätze und durch eine fehlende Datenverfügbarkeit verursacht. Bei Investitionen, für die keine Daten vorliegen, wurde zur Ermittlung der Auswirkungen des Indikators die aus den vorhandenen Daten ermittelten Durchschnittswerte angenommen, wodurch sich zwangsläufig Abweichungen zu den (unbekannten) tatsächlichen Auswirkungen ergeben. Es handelt sich damit um Schätzungen. Die SVL kann die mit den Methoden verbundenen Fehlermargen nicht quantifizieren. Es ist der SVL nicht möglich, die für ihre Ausschlussstrategie erforderliche Datengrundlage vollständig zu überprüfen.

Sofern sich Verbesserungen hinsichtlich der Methoden und der Datenquellen ergeben, wird dies zu einer Reduktion der Beschränkungen beitragen. Nach Einschätzung der SVL haben diese Beschränkungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale. Insbesondere werden die Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und der Datenquellen bei der Bewerbung der ökologischen oder sozialen Merkmale mitberücksichtigt und kommuniziert.

Für die halbjährliche Überprüfung der Bestände an notierten Aktien und Unternehmensanleihen auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien kooperiert die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG mit ISS Sustainability Solutions und greift für die Bewertung der Anlagetitel auf deren Daten zurück. Die erforderlichen Daten werden aus dem Data-Desk von ISS Sustainability Solutions halbjährlich abgerufen.

Die Ausschlusslisten werden von der SVL stichprobenartig überprüft und die Veränderungen zwischen den halbjährlichen Ausschlusslisten werden nachvollzogen. Der Anteil der Daten, der von ISS Sustainability Solutions geschätzt wird, ist der SVL unbekannt. ISS Sustainability Solutions verwendet so weit wie möglich Daten, die von den Emittenten berichtet werden. Andernfalls werden auf der Grundlage von anerkannten Methoden entsprechende Schätzungen vorgenommen.

Auch für die Einhaltung der Anforderungen aus der Offenlegungsverordnung verwendet die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG für ihre gelisteten Aktien und Anleihen die Daten von ISS Sustainability Solutions. Die Daten von ISS Sustainability Solutions werden von der SVL plausibilisiert. Die SVL erhebt selbst keine eigenen Daten. Bei indirekten Investitionen über Fonds oder Beteiligungen wurde soweit möglich ein Look-through vorgenommen.

Die SVL hat keine Informationen direkt von den Einzelunternehmen, in die investiert wird, erhalten und es wurden zu den Einzelunternehmen auch keine eigenen Nachforschungen unternommen. Es wurden von der SVL keine Annahmen getroffen, um nicht verfügbare Informationen abzuleiten.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden für den von der SVL direkt gehaltenen Immobilienbestand entweder im Rahmen von Einzelbetrachtungen direkt erhoben oder mithilfe des Risk-Assessment-Tools des Carbon Risk Real Estate Monitor-Projekts (CRREM) geschätzt. Auch die Messung der CO_2-Emissionen der vollständig durch die SVL gehaltenen Einzelimmobilien erfolgt mit dem CRREM-Tool.

Für die Angaben zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von staats- und staatsnahen Anleihen greift die SVL auf die Klimadaten und -szenarien von ISS Sustainability Solutions zurück. Bei über Fonds getätigten Anlagen in Immobilien und Alternatives werden die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren den European ESG Templates (EETs) entnommen, die der SVL von den Asset Managern zur Verfügung gestellt werden. Die SVL hat das Unternehmen Substance Over Form Limited (SOF Ltd.) beauftragt, die EETs ihrer Asset Manager einzusammeln und deren Angaben zu plausibilisieren. Bei Rückfragen stehen die Asset Manager auch in direktem Kontakt mit der SVL. Die Informationen aus den EETs werden der SVL von dem Unternehmen SOF Ltd. in einer aggregierten Form zur Verfügung gestellt. Die aggregierten Informationen werden von der SVL plausibilisiert und weiterverarbeitet. Eine vollständige

Überprüfung der Datengrundlage erfolgt nicht. SOF Ltd. bemüht sich darum, gemeinsam mit den Asset Managern in den Folgejahren die Datenqualität und die Datenabdeckung der EETs zu verbessern.

Bei Fondsinvestments in Immobilien berücksichtigt die SVL die Indikatoren über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zurzeit nicht und verwendet bei diesen die Indikatoren über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auch nicht für die Steuerung ihrer Anlageentscheidungen.

Die berechneten Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren beziehen sich auf die Marktwerte aller Investitionen der SVL in Höhe von 23.468 Mio. €. Diese verteilen sich zu 62 % (14.481 Mio. €) auf Investitionen in Unternehmen, zu 21 % (4.799 Mio. €) auf Investitionen in Staaten und zu 8 % (1.975 Mio. €) auf Investitionen in Immobilien. Die restlichen 9 % der Investitionen (2.213 Mio. €) umfassen vor allem Investitionen in Hypotheken, nicht durchgeschaute Fonds und Beteiligungen sowie geldmarktnahe Anlagen. Für die Berechnung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wurde auf dem Datenbestand gemäß Richtlinie 2019/138/EG (Solvency II) aufgesetzt. Nicht-notierte Titel wurden dabei bestmöglich den Emittenten zugeordnet, die von ISS Sustainability Solutions abgedeckt sind. Bei den verpflichtenden Indikatoren 1, 2, 8 und 9 wurden verzinsliche Anlagen sowie Geldbestände zu Nominalwerten angesetzt und alle anderen Investitionen zu Marktwerten.

Mitwirkungspolitik

Die Wahrnehmung der Einflussmöglichkeiten als Aktionär von Unternehmen sowie der Dialog zu Nachhaltigkeitsthemenstellungen sind wichtige Bestandteile der Mitwirkungspolitik.

Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG hat sich diesbezüglich dazu entschieden mit der Deka Investment GmbH als strategischem Partner zusammenzuarbeiten, deren Spezialisten für Nachhaltigkeit und Corporate Governance bei der Umsetzung von Voting und Engagement unterstützen. Durch die Zusammenarbeit im Sparkassenverbund können die Einflussmöglichkeiten durch Stimmrechtsausübung und Unternehmensdialoge gebündelt werden.

Die Deka Investment GmbH ist als Stimmrechtsberater für die Wertpapierspezialfonds der Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG angebunden. Zudem besteht ein Vertrag zur Erbringung von Engagementleistungen für Aktien und Unternehmensanleihen im Direktbestand und für die Wertpapierspezialfonds der Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG.

Die Mitwirkungspolitik der Deka Investment GmbH berücksichtigt auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die öffentlichen und nicht-öffentlichen Engagementaktivitäten der Deka Investment GmbH erfolgen entlang von fest definierten Prozessen und Eskalationsstufen. Themen, die im Rahmen der Mitwirkungspolitik adressiert wurden, werden dokumentiert, sodass deren Entwicklung im Zeitverlauf nachgehalten werden kann.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Emittenten spielen beim Engagement und Voting der Deka Investment GmbH eine wichtige Rolle. Die Deka Investment GmbH führt regelmäßig Gespräche mit Emittenten (z. B. Investorengespräche mit Vorständen, Aufsichtsräten und anderen relevanten Ansprechpartnern) und spricht dabei auch ESG-Themen an. Im Rahmen dieser Gespräche werden auch Themen im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren adressiert. Diese Gespräche können auch gemeinsam mit anderen Investoren erfolgen.

Die Deka Investment GmbH ordnet den Emittenten auf Grundlage ihrer PAI-Ausprägungen eine Ampelfarbe zu. Diese Farbeinstufung erfolgt anhand von vordefinierten Grenzwerten. Eine gelbe oder eine rote Ampelstufe stellt für die Deka Investment GmbH die Grundlage für einen vertieften Dialog zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie potenziellen Lösungsmöglichkeiten dar.

Im Voting übt die Deka Investment GmbH ihre Stimmrechte entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter unter Vorgabe konkreter Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten aus. Wird ein schweres Defizit erkannt, hat dies je nach Verantwortlichkeit eine Nichtentlastung der Vorstandsmitglieder und/oder der Aufsichtsratsmitglieder eines Unternehmens zur Konsequenz. Bei Staaten beachtet die Deka Investment GmbH die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Bereichen Umwelt und Soziales.

Im Bereich der Mitwirkungspolitik erhält die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG von der Deka Investment GmbH einen jährlichen Engagementbericht, der über Engagementthemen,

Engagementgespräche und über das Engagement auf den Hauptversammlungen der Unternehmen informiert. Über ihre Abstimmungsaktivitäten auf den Hauptversammlungen von Unternehmen informiert die Deka Investment GmbH die SVL vierteljährlich in Form eines Abstimmungsberichts. Mindestens jährlich findet ein strukturierter Austausch zwischen Vertretern der Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG und der Deka Investment GmbH über Ziele und Ergebnisse der Mitwirkungspolitik statt. Dabei wird auch die Berücksichtigung von PAI-Veränderungen im Engagementprozess thematisiert, insbesondere inwiefern die Mitwirkungspolitik daraufhin angepasst wird. Ist bei einem Emittenten trotz hinreichenden Engagements über die Zeit keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu beobachten, behält sich die SVL vor, diesen Emittenten aus ihrem Anlageuniversum auszuschließen.

Details zum Engagement und Proxy Voting der Deka Investment GmbH können der Internetseite der Deka Investment GmbH entnommen werden. Für weitere Informationen wird zudem auf die Veröffentlichungen zum ARUG II-Gesetz auf der Homepage der Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG verwiesen.

Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG ist Unterstützer des Klimabündnisses Climate Action 100+. Die Investorengruppe tritt in einen aktiven Dialog mit den weltweit größten Treibhausgasemittenten, mit dem Ziel, klimabezogene Themen bei den Unternehmen zu adressieren.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung AG ist Mitglied der Investoren-Initiative Principles for Responsible Investment (PRI) und bekennt sich zu deren Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Durch ihre Mitgliedschaft hat sich die SVL dazu verpflichtet, die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung) in ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Die Anforderungen der PRI im Bereich Soziales und Beschäftigung sowie Umweltverstöße werden durch die beschriebene Berücksichtigung der UNGC-Grundsätze bei den ethischen Ausschlusskriterien umgesetzt. Bei der Berücksichtigung klimabezogener Aspekte in ihren Investitionsentscheidungen orientiert sich die SVL unter anderem an internationalen Rahmenwerken wie dem Pariser Klimaabkommen sowie dem darin festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen.

In ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigt die SVL die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf die Treibhausgasemissionen von Unternehmen. Klimabezogene Risiken und Kennzahlen werden unter anderem durch die regelmäßige Messung des CO_2-Fußabdrucks der notierten Aktien und Unternehmensanleihen beurteilt.

In der Umsetzung liegt der Fokus zunächst auf Aktien- und Unternehmensanleihen außerhalb des Finanzsektors, weil der Großteil der der SVL zurechenbaren Klimagasemissionen aus diesen Unternehmensinvestitionen resultiert. Die SVL analysiert und berichtet regelmäßig die Entwicklung der Emissionskennzahlen für ihre gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen. Der CO2-Fußabdruck der gelisteten Aktien und Unternehmensanleihen wird sowohl mit als auch ohne Anlagen im Finanzsektor berechnet und kann in den regelmäßigen Informationen gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 im Internet unter https://www.sparkassenversicherung.de/ueber-uns/offenlegungspflichten abgerufen werden.

Die für die kontinuierliche Messung und Analyse der klimabezogenen Kennzahlen ihrer Investitionen erforderliche Datengrundlage wird von der SVL nicht selbst erhoben. Hierfür verwendet die SVL Klimadaten und -szenarien von ISS Sustainability Solutions. Die aktuellen Klimadaten und -szenarien werden der SVL über den Data-Desk von ISS Sustainability Solutions zur Verfügung gestellt. Eine vollständige Überprüfung dieser Datengrundlage erfolgt nicht. Die Ergebnisse der Auswertungen, die auf dieser Datengrundlage beruhen, werden von der SVL plausibilisiert.

Das One Earth Climate Model (OECM) der University of Technology Sydney dient als Orientierungshilfe und unterstützt bei der Einschätzung von Investitionsentscheidungen in kohlenstoffintensive Sektoren. Für notierte Aktien und Unternehmensanleihen aus den Sektoren "Kohlebergbau", "Versorger" und "Öl & Gas" wendet die SVL Ausschlusskriterien an, welche bestimmte Umsatzschwellen vorsehen, die in den vergangenen Jahren bereits planmäßig sukzessive gesenkt wurden.

Bei Investitionen in Immobilien berücksichtigt die SVL die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über die Indikatoren in den Bereichen der Treibhausgasemissionen und des Engagements im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen. Die SVL bewertet die CO_2-Emissionen ihres Portfolios an direkt gehaltenen Immobilien mithilfe des CRREM-Risk Assessment-Tools. Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein zukunftsgerichtetes Modell. In diesem Zusammenhang wird das CRREM-Risk-Assessment-Tool auch für die Bewertung und Planung von Sanierungsmaßnahmen verwendet. Diese Bewertung beruht auch auf Schätzungen. Die CO_2-Emissionen des Portfolios an direkt gehaltenen Immobilien werden mithilfe des CRREM-Risk-Assessment-Tools des CRREM Project regelmäßig gemessen und überwacht.

Historischer Vergleich

Tendenziell haben sich die Indikatoren im Zeitablauf mehrheitlich positiv entwickelt, sie unterliegen aber teilweise starken Schwankungen. Durch Veränderungen der Datenverfügbarkeit und der Datenqualität ist der Vergleich des Jahres 2025 mit den Jahren 2024, 2023 und 2022 mit Unsicherheit verbunden. Insgesamt ist die Datenabdeckung im Berichtsjahr 2025 im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 bei den meisten Indikatoren ungefähr konstant geblieben.

Für die Erstellung des PAI-Statements für das Berichtsjahr 2025 wurde die Software KARA von der ISS Software GmbH eingeführt. In den Berichtsperioden 2022, 2023 und 2024 sind Investitionen mit negativen Werten auch mit negativem Vorzeichen in die Berechnung der Coverage eingegangen. Seit dem Berichtsjahr 2025 werden Investitionen mit negativen Werten hingegen in ihrer absoluten Höhe in die Berechnung der Abdeckungsquote einbezogen. Dies führt dazu, dass die Abdeckungsquote für Sonderfälle, in denen Kapitalanlagen negative Marktwerte ausweisen, exakter erfasst wird. Diese methodische Anpassung wirkt sich geringfügig positiv auf die Höhe der Coverage aus. Mit der Softwareeinführung wurde die Berechnungsmethodik für den Indikator 5 umgestellt, sodass sich dieser im Nenner jetzt auch auf den Gesamtwert aller Investitionen bezieht. Diese methodische Änderung ist für die Verringerung des Indikators 5 im Jahr 2025 mitverantwortlich.

Die SVL achtet bei ihren Investitionsentscheidungen auf die Treibhausgasemissionen der Unternehmen. Die Scope-1-Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird, sind im Zeitablauf tendenziell gesunken und haben im Jahr 2025 einen neuen Tiefstand erreicht. Auch die Scope-2-Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird, sind im Zeitablauf gesunken und haben im Jahr 2025 einen neuen Tiefstand erreicht. Die Scope-3-Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird, sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Weil die Scope-3-Treibhausgasemissionen den Großteil der Treibhausgasemissionen ausmachen, sind auch die gesamten Treibhausgasemissionen (Indikator 1) und der CO_2-Fußabdruck (Indikator 2) der Unternehmen, in die investiert wird, im Vorjahresvergleich gefallen.

Für Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, hat die SVL klimabezogene Ausschlusskriterien für Unternehmen aus der Kohle- und Ölsandindustrie definiert. Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, ist im Vorjahresvergleich leicht gesunken (vorgeschriebener Indikator 4). Außerdem hat sich der Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO_2-Emissionen deutlich verringert (zusätzlicher Indikator 4). Bei beiden Indikatoren ist die Coverage im Vorjahresvergleich etwa konstant geblieben. 2026 wurden weitere Ausschlusskriterien für Unternehmen des Öl- und Gassektors eingeführt.

Die SVL schließt im Rahmen ihrer ethischen Ausschlusskriterien Investitionen in Unternehmen aus, die schwerwiegend gegen die Prinzipien des United Nations Global Compact verstoßen. Im Zeitablauf ist der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen beteiligt waren, deutlich gesunken (Indikator 10). Darüber hinaus hat die SVL ethische Ausschlusskriterien für Unternehmen definiert, die einen Geschäftsbezug zu kontroversen Waffen(-systemen) und Atomwaffen haben. Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) beteiligt sind, ist im Zeitablauf gleichgeblieben und beträgt weiterhin 0,0 % (Indikator 14). Bei beiden Indikatoren ist die Coverage im Zeitablauf tendenziell leicht gesunken.

Für die Indikatoren für Investitionen in Immobilien hat sich die Datenabdeckung im Zeitablauf tendenziell leicht verbessert. Der Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, ist im Rahmen des historischen Vergleichs gleichgeblieben und beträgt weiterhin 0,0 % (Indikator 17). Der Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz ist im Vergleich zum Vorjahr ungefähr gleichgeblieben (Indikator 18).